

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 26.10.2015

TOP 4: Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises/ Beteiligungsbericht

A. Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 12.10.2015 im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises/ Beteiligungsbericht

I. Vorbemerkungen

Der Zollernalbkreis ist an verschiedenen Unternehmen, die in privater Rechtsform geführt werden, beteiligt. Mit der Einschaltung kommunaler Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben wird zwar die Aufgabenwahrnehmung aus der Kernverwaltung ausgegliedert, die Aufgaben selbst verbleiben aber bei den Kommunen bzw. beim Landkreis.

Aus dieser fortbestehenden Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Landkreises folgt eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Nach § 105 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO ist zur Information des Kreistags und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu erstellen.

Im Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen darzustellen:

a) Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens
Beteiligungsverhältnisse
Besetzung der Organe
Die Beteiligungen des Unternehmens

b) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

c) Verlauf des letzten Geschäftsjahres

- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis
- Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- Wichtigste Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (auf die Angaben wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, wenn daraus auf die Bezüge einzelner Personen geschlossen werden kann).

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung im Beteiligungsbericht beschränken auf

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Zollernalbkreis ist derzeit an folgenden Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt:

aa) Beteiligung über 25 %

öffentlich

- Zollernalb Klinikum gGmbH
- Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH, Balingen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH, Balingen
- Energieagentur Zollernalb gGmbH

bb) Beteiligung unter 25 %

- Hohenzollerische Landesbahn AG
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (NALDO)
- ISBA gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Balingen
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
- Wohnbaugenossenschaft Balingen e.G.
- Kreisbaugenossenschaft Hechingen e.G.

Die nachfolgend zu den verschiedenen Beteiligungen gemachten Ausführungen beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr 2014.

Zweckverbandsbeteiligungen fallen nicht unter die Berichtspflicht des § 105 GemO. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Beteiligung am Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) ist aber auch diese Beteiligung nachrichtlich in den Bericht aufgenommen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben und der Bericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.